KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. No. 32. Dinstag den 24 Februar.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Des Königs Majestät haben den ordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der Universität in Bonn, Dr. Mackeldey, zum geheimen Justizrath zu ernennen und die Bestallung für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. Sack, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen geruhet.

Se. königl. Majestät haben den bisherigen zweiten Prokurator bei dem Landgerichte zu Düsseldorf, Heinrich Brewer, zum dritten Prokurator bei dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe in Köln zu ernennen geruhet.

— Aus dem Schlesischen Gebirge schreibt man: „Voriges Jahr war der Flachs theuer, die Leinwand wohlfeil. In diesem Jahr ist der Flachs wohlfeil und die Leinwand, gegen voriges Jahr, theurer!

Aachen. Unter den Gelegenheits-Schriften über die Vermählung unsres Kronprinzen verdienen auch die Ansichten eines Patrioten des Eifelgebirgs (Aachen bei M. Urlichs) eine besondere Aufmerksamkeit. Die Verbreitung derselben ist um so wünschenswerther, als der Ertrag der Schrift den unglücklichen Abgebrannten zu Habelschwerth gewidmet ist, und jeder Vaterlandsfreund sich darüber freuen muß, daß die Entfernung der Provinzen nicht die Theilnahme schwächt, welche ein Brudervolk dem andern schuldig ist.

Aachen, 23. Febr. Heute ist hier Friedrich Pickarz aus Rödingen, wegen Ermordung seiner Frau zum Tode verurtheilt, hingerichtet worden.

Deutschland.

Frankfurt, 20. Febr. Nach den neuesten Berichten aus Leipzig wurde daselbst die neue Oper von Hrn. Kapellmeister Spohr: Jesonda, mit dem außerordentlichsten Beifalle aufgeführt.

Dresden, 8. Febr. In Kamenz ist eine ausgebreitete Bande von Falschmünzern entdeckt worden.

Fortsetzung der zu Minden abgeschlossenen Weser-Schifffahrts-Akte.

§. 40. Jeder der kontrahirenden Staaten hat das Recht, Plätze innerhalb seines Gebiets zu bestimmen, an denen allein überhaupt angelegt werden darf, auch wenn von keiner Ab- oder Zuladung die Rede ist.

Jede Anlegung an einem nicht dazu verstatteten Orte — den einzigen Fall augenscheinlichen und sofort bei der nächsten Ortsbehörde des betreffenden Staats angemeldeten Nothstandes ausgenommen — begründet den Verdacht beabsichtigter Defraudation des innern Zoll- und Steuersystems und seine gesetzlichen Folgen. Von den in einem jeden Staate verstatteten Liege- und Ladeplätzen muß ein Verzeichniß in jeder Zollstätte des betreffenden Staats angeschlagen werden.

§ 41. Jeder der kontrahirenden Staaten hat das Recht, in Fällen, wo er für das Interesse seiner Landzölle oder Verbrauchssteuern es nützlich erachtet, innerhalb seines Gebiets einen Begleiter auf transitirende Schiffe zu setzen. Doch darf aus Anwendung dieser Maßregel für den Schiffer weder irgend ein, durch gegenwärtige Akte nicht gerechtfertigter Aufenthalt, noch irgend eine Ausgabe, noch irgend eine nicht ohnehin schon ihn gesetzlich treffende Beschränkung erwachsen.

Diejenigen Staaten, welche eine solche Begleitung für nöthig erachten, werden, wenn die Aufnahme oder die Entlassung der Begleiter an andern Punkten, als in den Zollstätten, erforderlich ist, die Orte bekannt machen, wo solche erfolgen soll. Der Schiffer ist verpflichtet, dort anzulegen und, nach erfolgter Anmeldung, eine Stunde auf Ankunft oder Abgang der Begleiter zu warten.

IV. Von den Maßregeln gegen natürliche Schifffahrts-Hindernisse u. Unglücksfälle.

§. 42. Alle Staaten, welche eine Hoheit über das Strombette der Weser ausüben, verpflichten sich, jeder in den Gränzen seines Gebiets, alle im Fahrwasser der Weser sich findenden Schifffahrts-Hindernisse, ohne allen Verzug, auf ihre Kosten wegräumen zu lassen, und keine die Sicherheit der Schifffahrt gefährdenden Strom- oder Uferbauten zu gestatten.

Für die Fälle, wo die gegenüberliegenden Ufer verschiedenen Landesherren gehören, sind die kontrahirenden Staaten übereingekommen, es bei der bisherigen Observanz zu lassen, vorkommende Beschwerden aber bei der Revisions-Kommission zur Sprache zu bringen.

§. 43. Sollte ein Schiff oder dessen Mannschaft verunglücken, so sind die Ortsobrigkeiten verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Rettungs- und Sicherungsanstalten, so schnell als möglich, getroffen werden. Zu diesem Ende machen die kontrahirenden Staaten sich anheischig, die Lokalbehörden mit den nöthigen allgemeinen Instruktionen im voraus zu versehen, und die deshalb bestehenden besondern Verordnungen zu erneuern.

Sollte ein Strandrecht irgendwo an der Weser ausgeübt werden, so wird solches hierdurch für immer aufgehoben.

V. Vom Leinpfade.

§. 44. Alle Staaten, welche eine Hoheit über das Strombette der Weser ausüben, machen sich anheischig, eine besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß auf ihrem Gebiete der Leinpfad überall in guten Stand gesetzt, darin erhalten und, so oft es nöthig seyn wird, ohne einigen Aufschub, auf Kosten desjenigen, den es angeht, wieder hergestellt werde, damit in dieser Beziehung der Schifffahrt nie ein Hinderniß entgegen stehe.

§. 45. Hingegen sollen die Schiffer, bei eigener Verantwortlichkeit zum Schadenersatze und angemessener Polizeistrafe, dafür haften, daß durch ihre Pferdetreiber vom Leinpfade überall kein anderer Gebrauch, als eben der zum Leinenzuge erforderliche gemacht, und auch in der Nachbarschaft desselben kein Schade verübt werde. Sie haben die in dieser Hinsicht von den einzelnen Uferstaaten etwa zu erlassenden Spezial-Polizeireglements zu befolgen, welche übrigens mit keiner ausdrücklichen Bestimmung der gegenwärtigen Akte im Widerspruche stehen dürfen. (Forts. folgt.)

Italien.

Das Diario di Roma vom 7. Febr. enthält nichts über den Gesundheitszustand des heil. Vaters. Der als neapolitanischer Gesandter nach Madrid bestimmte Fürst von Cassero war durch Rom gereist.

— Man erzählt sich in Rom folgende, sehr originelle, Anekdote von dem verstorbenen Kardinal Consalvi. — Vor mehrern Jahren von einer chronischen Unpäßlichkeit befallen, riethen ihm die Aerzte, sich der Ruhe zu überlassen, wo dann die Krankheit nur geringe Gewalt behalten würde. — „Wie lange könnte ich da wohl noch leben?" fragte der Kardinal. — Vielleicht 8 bis 10 Jahre noch, war die Antwort. — „Und wenn ich fortarbeite, wie bisher?" — Nur höchstens 4 bis 5 Jahre! — „Sehr wohl, meine Herren", sagte der Kardinal, „ich werde also noch 5 Jahre arbeiten; den 5 benuzte Jahre wiegen dreimal so viel müßige auf.

— Dr. Capello, Arzt in Rivoli, ist nach zehnjährigen und häufigen Beobachtungen auf die glückliche Gewißheit gekommen, daß man von dem Biß eines Hundes, der von einem wüthenden Hunde gebissen worden ist, wenn gleich die Wuth bei jenem schon ausgebrochen war, nichts mehr zu befürchten hat, somit also die schreckliche Erscheinung in der zweiten Abstufung die Gefahr für andere verliert. Dieser eifrige Arzt und Forscher hat über diesen Gegenstand eine Denkschrift verfaßt, die in Erfahrung und Thatsachen sehr merkwürdig ist.

Königreich der Niederlande.

Brüssel, 21. Febr. Se. Maj. der König ist gestern Nachmittags in der hiesigen Residenz angekommen, wo er sich einige Zeit hindurch aufhalten wird.

Frankreich.

Die Kons. 5 vom Hund. standen am 19. Febr. beim Schlusse der Börse 99 Fr. 35 C.; nach dem Schlusse wurden sie zu 99 Fr. 42 C. gesucht, zu 99 Fr. 45 C. angeboten.

Spanien.

Madrid, 12. Febr. Folgendes ist das Dekret des Königs von Spanien über die Handelsfreiheit mit den spanischen Kolonien:

„1. Meine Domänen in Amerika sollen anfangen, unmittelbar mit den fremden Unterthanen der mit Spanien verbündeten oder befreundeten Mächte zu handeln, und die Handelsschiffe besagter Staaten sollen in den amerikanischen Häfen eben so, wie in jenen meiner europäischen Domänen Handel treiben können.

„2. Es soll ein Dekret oder Gesetz erlassen werden, um diesen Handel zu ordnen. Dieses Dekret soll die Häfen bezeichnen, welche sowohl in dem nördlichen Meer und den Inseln, als in dem stillen Meer offen seyn werden; es soll die Mauthen, Tarife und Ein- und Ausfuhr-Rechte auf den Fuß der Gleichheit zwischen den Unterthanen besagter Mächte feststellen.

„3. Die Freiheiten, Privilegien und Vortheile zu Gunsten des Handels, der Schifffahrt, des Ackerbaues und des spanischen Gewerbfleißes sollen näher bestimmt werden.

„4. Bis dahin, daß die Verfügungen der beiden vorhergehenden Artikel in Ausführung kommen, soll keine Abänderung in dem gegenwärtigen Zustande des Handels getroffen werden, indem derselbe, so viel als möglich, in allen meinen Domänen, der Verfahrungs-Weise, wie sie auf der Insel Cuba Statt findet, gleichgestellt wird.

„Die amerikanischen Spanier werden in diesem Entschlusse einen Beweis meines heißen Wunsches für ihren Wachsthum und ihre Wohlfahrt sehen; die europäischen Spanier werden darin die förmliche Absicht erkennen, ihnen die Freiheiten und Privilegien, wozu sie berechtiget sind, zu sichern. Die redlichen Handelsleute aller Nationen werden darin den Willen erblicken, die bestehenden Handels-Verbindungen beizubehalten und auszudehnen, und ihnen eine vortheilhafte Anwendung ihrer Kapitalien zu verschaffen; und die verbündeten und befreundeten Souveräne und Regierungen endlich werden darin ein öffentliches Zeugniß meiner beständigen Sorgfalt finden, die Harmonie und das gute Einverständniß, welche uns verbinden, aufrecht zu halten.

„Im Pallast, 9. Febr. 1824. Unterz. Ferdinand."

N. S. Man glaubt hier immer mehr an die nahe Bekanntmachung der Amnestie.

Großbritannien.

London, 15. Febr. Der Globe meldet, das griechische Anlehen sey durch die Herren Lougnan, Son und O'Brien abgeschlossen. Da diese Kapitalisten sehr achtungswerthe Männer sind, und eines der angesehensten Häuser der Hauptstadt bei diesem Anlehen sehr stark betheiliget seyn soll, so wird dasselbe ohne Zweifel eine günstige Aufnahme finden

Briefe von Lord Byron melden, daß er die zuversichtlichsten Hoffnungen für den Erfolg der griechischen Sache fasse.

— Der Statesman theilt ein Schreiben aus Madrid mit, worin es heißt: Hier verbreitet sich das Gerücht von einer Kriegserklärung Algiers gegen Spanien. Gewiß ist, daß man ihre Kreuzer vor Alikante gesehen, und die holländische Eskader im mittelländischen Meere Befehl erhalten hat, den spanischen Handel gegen die Barbaresken zu schützen.

— Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 5. Dez. sagt: „Die Besorgnisse, daß die gewaltsamen Schritte des Kaisers ernstliche Folgen haben würden, sind verschwunden. Eine vollkommene Ruhe herrscht in allen Provinzen Brasiliens und die Geschäfte nehmen daher wieder ihre frühere Thätigkeit."

— Man schätzt die jährlichen Einkünfte des engl. Adels auf viele hundert Millionen, in welche sich 400 Familien theilen. Man zählt im Oberhause 13 Lords, deren jeder jährlich über 500,000 fl. Einkünfte hat. Z. B.: der Herzog von Northumberland 1,800,000, der von Devonshire 1,400,000, der von Rutland 1,210,000, der von Bedford 1,200,000, der von Norfolk 1,500,000, der von Marlborough 1,020,000, der Marquis von Buckingham 1,120,000, der von Stafford 900,000 fl. Die vom Könige ernannte Erzbischöfe, welche Pairs und geistliche Lords sind, beziehen allein von ihren Stellen jährlich 2,400,000 fl. und haben über mehr als 1600 kirchliche Benefizien zu verfügen.

— Einige falsche Souveränd'or sind im Umlauf erschienen. Mehrere Kaufleute sind dabei betrogen worden, so vollkommen waren sie nachgemacht.

Rußland.

Petersburg, 4. Febr. Das gestrige Blatt des Conservateur Impartial enthält unter dem Datum: „Konstantinopel, vom 2. Januar", Folgendes: Der Sultan scheint fest entschlossen, die Anstrengungen zu einem neuen Feldzuge gegen die Insurgenten zu verdoppeln. Die Flotte wird ausgerüstet, und, wie man sagt, sollen 80 Ortas Janitscharen nach Morea marschiren. Indessen weigern sich die Janitscharen in der Hauptstadt, wenn nicht der Sandjak Cherif (die Fahne Muhammeds) aufgepflanzt wird und der Großvezier sich an ihre Spitze stellt.

„Der Befehlshaber der franz. Division in der Levante, Herr von Rigni, ist gestern auf einer kleinen Kriegsbrigg hier angekommen; er ist im Begriff, wieder nach Smyrna abzusegeln. Man sagt, daß der Kapudan-Pascha die Landtruppen kommandiren und Reschid Mehmet Pascha zum Pascha Vekili ernannt werden wird, um als Stellvertreter desselben das Seewesen zu dirigiren.

„Herr von Minziaky wird nicht vor dem 20. d. erwartet, denn das Wetter ist sehr schlecht und in Rumelien viel Schnee."

Odessa, 1. Febr. Es bestätigt sich, daß Lord Strangfort von seinem Hofe neue Instruktionen erhalten hat, die ihn zu Fortsetzung der Unterhandlungen in Betreff der zwischen der Pforte und Rußland noch obschwebenden Differenzen ermächtigen. Man ist nun begierig, welchen Antheil Herr v. Minziaky an den fernern Unterhandlungen nehmen wird, da sich hier das Gerücht noch immer erhält, daß seine Sendung bloß merkantilische Gegenstände betreffe. Herr von Minziaky wird in diesen Tagen in Konstantinopel eingetroffen seyn. — Den letzten Nachrichten aus Petersburg vom 24. Jan. zufolge waren noch keine Konferenzen über die griechischen Angelegenheiten gewesen, obgleich der englische Minister Bagot deshalb Instruktionen erhalten hatte. Es scheint, daß man die Wirkung von Minziaky's Ankunft in Konstantinopel erst abwarten wollte. — Herr von Tatischeff soll indessen anfangs März nach Wien mit einer Sendung zurückgehen, die vielleicht diesen Angelegenheiten nicht fremd ist.

Türkei.

Salonichi, 20. Dez. Die Ruhe unsrer Stadt ist durch Ausschweifungen gestört worden, die sich unglücklicher Weise noch erneuern können. Eine junge Griechinn, ehemals Sklavinn, hatte sich seit dem Anfange der griechischen Revolution in das Quartier der Franken geflüchtet, wo sie, in fränkischer Kleidung, sich Aller Blicke entzogen hatte. Der Zufall wollte, daß ihr eines Tages, beim Ausgehen, ihr ehemaliger Herr begegnet, ihr folgte, und sie zur türkischen Mauth führen ließ. Als der franz. Konsul sie zurückforderte, wurde ihm die Zurückgabe verweigert, allein er hatte die Kühnheit, sie wegzunehmen und im französischen Konsulat aufzunehmen. Bei dieser Nachricht versammelten sich die Janitscharen, drohten das Konsulat zu bestürmen und Alles zu ermorden, wenn man die junge Sklavinn nicht auf der Stelle ausliefern würde. Die Drogmans des franz. Konsuls, welche den Lärm zu stillen suchten, wurden gröblich beschimpft; einer derselben ward als Geißel bewacht und hätte beinahe das Leben verloren. Das Haus des Konsuls ward von den Janitscharen angegriffen und er selbst erlitt jede Art von Mißhandlungen, nachdem man ihn genöthiget hatte, die Griechinn zurückzugeben.

Herr Cholda, schwedischer Konsul, hat ebenfalls wegen einer fast ähnlichen Sache Beleidigungen erlitten. Es ist ihm inzwischen gelungen, die Janitscharen aus seinem Hause zu vertreiben.

Diese beiden Ereignisse hatten in Abwesenheit des Pascha Statt, von welchem die Konsuln Gerechtigkeit fordern wollen; sie werden inzwischen nichts erlangen, denn die Franken sind hier gar nicht geachtet.

Wir vernehmen, daß die Griechen große Fortschritte zu Wasser und zu Lande machen. Der nächste Feldzug wird ihnen eine neue Erndte des Ruhms darbieten.

Griechenland.

Syra, 2. Jan. Eine griechische Abtheilung von 4000 Mann ist auf Scio gelandet und hat hierauf die Türken geschlagen, welche sich in das Fort der Insel zurückzogen, worin sie nun eingeschlossen sind. Ein Geschwader von 12 Schiffen aus Hydra und Ipsara kreuzt mit 3 Brandern in dem Kanal von Scio, um die Türken zu hindern, der Besatzung des Forts Hilfe zu leisten. Mehrere Scioten, ausgezeichnet durch ihre Talente oder Reichthümer, stehen an der Spitze dieser Unternehmung. Belagerungsgeschütz ist von Napoli di Romania nach Scio gesendet worden. Mehrere Schiffe sind von Syra, mit Kriegsmunition und Lebensmitteln beladen, nach demselben Bestimmungsort abgesegelt. — Syra ist weiter von Scio entfernt, als Smyrna, und dennoch behaupten Nachrichten aus Smyrna von demselben Datum, daß auf Scio keine Landung Statt gefunden habe.

Nordamerika.

In der Sitzung der Repräsentanten-Kammer am 12. Jan. machte Hr. Mitchell den Vorschlag, daß der Präsident ersucht werde, dem Herrn von Lafayette, welcher den lebhaften Wunsch, dieses Land zu besuchen, geäußert habe, die Freude des amerikanischen Volkes hierüber mitzutheilen und ihm ein Nationalschiff zu seiner Ueberfahrt anzubieten. Dieser Vorschlag ward in Erwägung gezogen und an einen Ausschuß von 7 Mitgliedern verwiesen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die bisher erlassenen Verordnungen, das An- und Abmelden der Fremden betreffend, werden hierdurch warnend in Erinnerung gebracht, und insbesondere nachstehende §. §. der Verordnung vom 24. Juli 1817, dem Publikum zur strengsten Befolgung anempfohlen.

§. 1. Jeder Einwohner ohne Unterschied des Standes und ohne Rücksicht, ob er ein Haus als Eigenthümer oder Miether bewohne, ist verpflichtet, jeden Fremden

(worunter jeder, welcher nicht in Köln wohnhaft ist, er mag mit demjenigen, bei welchem er logiren will, nahe oder entfernt verwandt seyn, verstanden wird)

der bei ihm eine Nacht oder 12 Stunden sich aufhält, zwei Stunden nach der Ankunft schriftlich zu melden.

§. 2. Die Einreichung des Meldezettels muß nicht mehr wie bisher bei dem Polizei-Kommissär der Sektion, sondern im Büreau des Polizei-Präsidii (Schilderergasse Nro. 84) Morgens von 8 Uhr bis Abends 9 Uhr geschehen.

Kommt der Fremde nach 9 Uhr Abends, so muß die Meldung am Morgen des folgenden Tages spätestens 8 1/2 Uhr erfolgen.

Köln, den 23. Febr. 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln, von Struensee.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da sich neuern Anzeigen zufolge wieder einige der Tollheit verdächtige Hunde in hiesiger Stadt gezeigt haben, so werden diejenigen hiesigen Einwohner, welche Hunde besitzen, hierdurch aufgefordert und angewiesen, bei Vermeidung gesetzlicher Strafe:

1) Ihre Hunde genau zu untersuchen und diejenigen, an welchen sich Spuren von Bissen vorfinden, entweder in einem verschlossenen Behältnisse zu verwahren, anzulegen und von einem Thierarzte behandeln oder solche tödten zu lassen.
2) Sämmtliche Hunde aber, auch wenn sich keine Spuren von Verletzungen an ihnen finden, ein und zwanzig Tage hindurch an einem angemessenen Orte aufzubewahren und zu beobachten.

Der Wasenmeister ist übrigens angewiesen worden, alle auf den Straßen frei herumlaufend betroffene Hunde sofort tödten zu lassen. Köln, den 23 Febr. 1824.

Königl. Polizei-Präsident und Landrath des Stadtkreises Köln, von Struensee.

Bei M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen, in der Schüller'schen Buchhandlung in Crefeld und bei B. Boehmer in M. Gladbach ist zu haben:

Ansichten, patriotische, eines Preußen des Eifel-Gebirges bei der bevorstehenden Vermählung Sr Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preußen mit Ihro Königl. Hoheit der Prinzessinn Elise von Baiern, herausgeg. zum Besten der Abgebrannten in Habelschwert. Geschrieben im November 1823. gr. 8. brosch. 13 St.

Beschreibung der Feierlichkeiten bei Erledigung und Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles. Mit 20 Kupfert. gr 8. br. 1 Rt 20 St.

Riego's, Don Raphael del, Leben und Hinrichtung. Eine biographische Skizze. Mit einem Kupf. 8. br. 27 St.

Sieyes und Napoleon. Ein Beitrag zur Staats- und Erziehungskunde. 8. br. 27 St.

Maurer, G. L., Geschichte des altgermanischen und namentlich altbaierischen öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens, dessen Vortheile, Nachtheile und Untergang in Deutschland überhaupt und in Baiern insbesondere. gr. 4. 5 Rt. 18 St.

So eben ist bei M. Urlichs in Aachen erschienen und bei M. DuMont-Schauberg in Köln zu haben:

Gedichte von Wilhelm Smets.

In farb. Umschlage, brosch. S. 221. Mit dem Bildnisse des Verfassers und dem Motto:

Der Dichter singt uns frei sein innres Leben,
Und scheuet nicht der Vorurtheile Wahn;
War hehr und rein sein Dichten und sein Streben,
Dann darf er auch im Schmuck' der Stola nah'n.

Preis 24 Sgr.

Am künftigen Faßnachts-Dinstag großer Masken-Nachtsball im Schauspielhause.

Die Herren Mitglieder der Gesellschafts-Bälle bei Jaeger im Kuhberge werden hierdurch benachrichtiget, daß, den frühern Anordnungen zufolge, am nächsten Sonnabend kein Gesellschafts-Ball Statt finden wird, dagegen wird der letzte derselben Donnerstag den 26. Februar 1824, Abends 6 Uhr, Statt haben, und zu demselben auch Masken zugelassen werden. Die Direktion bittet daher, zur Erhöhung des gesellschaftlichen Vergnügens, die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft, so viel wie möglich maskirt oder mit irgend einer Larve versehen zu erscheinen.

Diejenigen Gesellschaftsglieder, welche dieser Bitte willfahren wollen, sind gebeten, die zur Erscheinung in Masken nöthigen besonderen Eintrittskarten bei einem der Direktoren abnehmen zu lassen, welche ebenfalls die Eintrittskarten für Fremde, welche durch ein Mitglied der Gesellschaft eingeführt werden, vertheilen.

Köln, den 17. Februar 1824.

Die Direktion.

Bei Antiquar Spüner auf'm Domhof ist zu haben: Mueler, marche du général Buonaparte, variée pour le piano, 6 sgr. Bornhardt, sechs leichte Duetten für 2 Singstimmen und 2 Guitarren, 12 sgr. XVI Bergländler für eine Guitarre, sammt andern, 16 sgr. Thème varié pour le piano, 5 sgr. Petites pièces progressives pour guitarre, 6 sgr. Mozart, die Entführung aus dem Serail, arrangée en quatuors, 2 Thlr. Mozart, la Clemenza di Tito, arrangée en quatuors, 2 Thlr. Das Waldgespräch, mit Begl. des Pianoforte oder Guitarre, 5 sgr. Six Romances pour le piano, 5 sgr. Sie ist nicht mehr, mit Begl. des Piano, 5 sgr. Küffner, cinquante leçons méthodiques en Duo pour clarinettes, 24 sgr. Gebauer, VI Duos pour deux clarinettes, 15 sgr. Zumsteeg, Kantate, Liebet eure Feinde; Das Opfer reiner Liebe, mit Orchesterbegl., 15 sgr. Winter, Ouverture à grand orchestre de l'opéra: Fratelli rivali, 15 sgr. Mozart, Ouverture et marche à grand orchestre de l'opéra: La Clemenza di Tito, 15 sgr.

In dem Kunst- und Kommissionslager, Laurenzstraße Nro. 8, ist zu haben: Kanarienvogel, mit Korb und Gläsern, der den wilden Schlag schlägt, 1 Thlr. 20 sgr. Buffons Naturgesch., 15 Theile, in 10 sauber leb. Bänden, mit vielen Kupf., enthält: Erde und der Mensch, vierfüß. Thiere und Vögel, 8 Thlr. 15 sgr. Damm's Einleit in die Götterlehre, mit Kupf., 1 Thlr. Franz.-deutsches und deutsch-franz. Wörterbuch, Straßburg, 2 dicke pap. Bände, 2 Thaler. Tiede's Unterh. mit Gott in den Abendst., Orig.-Ausg., leb. Band, 1 Thlr. 10 sgr. Kramp's Rechenkunst, 5 sgr. Tazitus, über Germanien, Sitten und Völker, 2 Theile, 1 Thlr. Kant's Logik, 1 Thlr. Auswahl von Leichenreden, 2 Bände, 1822, 15 sgr. Zwei große mod. saub. Spiegel mit vergold. Rahm, 70 Thlr. Es sind meublirte Zimmer zu vermiethen für die Karnevalstage. Man ersucht Auswärtige, ihre Briefe zu frankiren.

Die Gläubiger der vakanten Nachlassenschaft des dahier verlebten ehemaligen Rheinzoll-Einnehmers Franz von Uphoff werden ersucht, Donnerstag den 26. dieses, Nachmittags 3 Uhr, in der Schreibstube des königlichen Notars Herrn Hahn, am Hof Nro. 16 dahier, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, um sich über die Vertheilung der mit Arrest belegt gewesenen Pensionsantheile zu vereinigen. Köln, den 20. Februar 1824.

Conzen, gerichtlich ernannter Curator.

Nachricht an Pferdeliebhaber.

Es stehen am Nippes bei Hrn. Blau vier ganz vorzüglich schöne fünfjährige Mohrenköpfe (Stuten) zu verkaufen; selbige bilden einen prächtlichen Postzug, können jedoch auch getrennt werden, und werden bis am Mittwoch den 25. d. Mittags dort zu sehen seyn.

Am Sonntag ist eine porzellanene Pfeife, mit Silber beschlagen und bezeichnet mit einer Figur mit dem Namen Aesculap, von der stehenden Brücke bis an das Friedrich Wilhelmthor verloren worden. Der Inhaber wird gebeten, selbigen, gegen eine Belohnung, an die Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Der Zahnarzt Lehman, Joseph Son, aus Cleve, zeigt seinen Abonnenten und fernern Gönnern an, dass er vom 24. Februar bis den 3. März in Köln bei Herrn Dohmen zu den drei Königen logiren, und daselbst über alle Krankheiten der Zähne Morgens von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 12 bis 3 Uhr zu sprechen oder zu gebieten seyn wird.

Er ersucht diejenigen, welche seiner Hülfe oder Dienste bedürfen, sich bei Zeiten zu melden.

In dem Hause des Herrn Regierungsraths Butte hierselbst ist verwichenen Samstag Abends aus Irrthum ein großer, beinahe neuer grüner Herren-Carick von grünem Tuch, mit grüner Seide gefüttert, mit schwarz sammetnem und vier großen tuchenen Krägen, gegen einen weniger großen, von derselben Farbe, verwechselt worden; der Besitzer des erstern ist gebeten, solchen in der Trankgasse Nro. 9 gegen den seinigen beliebigst umtauschen lassen zu wollen.

Am Sonntag den 22. d. M. ist ein grün seidener Geldbeutel, welcher 5 Francs in einem Stück und etwas Scheidemünze enthielt, verloren worden. Der redliche Finder wird hiermit gebeten, ihn entweder in der Expedition dieses Blattes niederzulegen, oder den Ort, wo er gegen eine Belohnung abzunehmen, anzuzeigen.

Zu Merheim, nahe bei Nippes, am ersten Hause links von Köln, stehen bis heute Abend zwei schwarze, an Farbe und Wuchs vollkommen ähnliche Wallachfohlen, 3 und 4 Jahre alt, spanischer Race, zu kaufen.

Für das hiesige Lürzerspital werden zwei rüstige Leute zum Krankenwärter-Dienst gesucht. Unter Beibringung gehöriger Atteste melde man sich deshalb in vorbesagter Anstalt.

Theater-Anzeige.

Sonntag den 29. Februar: Aschenbrödel, oder: Die Zauberrose, romantische Zauber-Oper, mit Musik von Isouard.

Montag den 1. März: Der Freischütz, romantische Oper, mit Musik von Carl Maria von Weber.

Dinstag den 2. März: Der travestirte Hamlet, Fastnachtspasse in Knittelversen, mit Arien und Chören, von Gieseke.
Hierauf: Unser Verkehr, Posse, von Sessa.

Mittwoch den 3 März: Der Freischütz.

Donnerstag den 4. März: Moses Errettung, Vorspiel. —
Hierauf: Moses, dramatisches Gedicht von Klingemann.

Erratum.

In Nro. 31 gegenwärtiger Zeitung, von vorgestern, Sonntag den 22. Februar, in der Ankündigung der Nolden'schen Möbel-Versteigerung soll es in der vorletzten und letzten Linie statt „unter mehreren Pendulen wird auch ein Glockenspiel ausgesetzt werden," heißen:

Unter mehreren Pendulen, wird auch eine mit Glockenspiel ausgesetzt werden.

Wechsel-Cours in Preuß. Courant.

Köln, 23. Februar 1824.			Briefe.	Geld.
Berlin	100 Thlr.	Kurz	99 5/10	
dito	100 Thlr.	2 Mt.	98 3/10	98 5/10
Amsterdam	250 Fl.	Kurz		149
dito	250 Fl.	2 Mt.		147 5/10
Hamburg	300 Mk.	Kurz		154 3/10
dito	300 Mk.	2 Mt.		155 3/10
London	1 L. Stl.	2 Mt.	7—2 1/2	
Paris	300 Fr.	Kurz	83 3/10	83 5/10
dito	«	2 Mt.	83 1/10	83 3/10
dito	«	3 Mt.	83	83
Augsburg	150 Fl.	Kurz	104 8/10	
Frankfurt a. M.	150 Fl.	Kurz		87 3/10
dito	«	2 Mt.		86 1/10
Antwerpen	300 Fr.	Kurz	83 3/10	
Brüssel	300 Fr.	Kurz	83 3/10	

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.